

## Rauchwarnmelderpflicht in Baden-Württemberg beschlossen

In Ergänzung zu unserer Verbandsnachricht V006 vom 02. Juli 2013, in dem wir darüber berichtet haben, dass eine WEG den Einbau von Rauchwarnmeldern beschließen darf, geben wir Ihnen heute weitere Informationen zum Thema „Rauchwarnmelder“.

Der **Landtag in Stuttgart** hat am **10. Juli 2013** die **Rauchmelderpflicht beschlossen**. Das **Gesetz wurde am 22. Juli 2013 im Gesetzblatt Baden-Württemberg veröffentlicht** und **gilt damit ab sofort**. Baden-Württemberg ist damit das 13. Bundesland in Deutschland mit einer Gesetzgebung zur Installation von Rauchwarnmeldern in privaten Wohnräumen. Nur Berlin, Brandenburg und Sachsen haben noch keine entsprechende Gesetzgebung veranlasst.



Das Gesetz sieht vor, dass die **Rauchwarnmelder ab sofort in Neubauten** installiert werden müssen, **in bestehenden Gebäuden bis Ende 2014**. Damit sollten ab 2015 alle Wohnungen in Baden-Württemberg mit Rauchmeldern ausgerüstet sein. Die Übergangsfrist für Bestandsbauten ist verglichen mit anderen Bundesländern recht kurz bemessen.

Es müssen künftig Räume, die zum Schlafen vorgesehen sind, sowie die zugehörigen Rettungswege mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden. Für die Wartung der Geräte sind die jeweiligen Bewohner verantwortlich, sofern nicht der Eigentümer diese Pflicht übernommen hat. Eine entsprechende Änderung der Landesbauordnung hat der Stuttgarter Landtag beschlossen.

Den Gesetzesbeschluss des Landtags „Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung“ mit dem neuen § 15 Absatz 7 fügen wir der Verbandsnachricht bei.

Wir sind derzeit in der Erarbeitung eines **Musterbeschlusses**, den Sie zukünftig in Ihren Eigentümerversammlungen verwenden können. Sobald dieser Musterbeschluss fertiggestellt ist, werden wir diesen unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen.

**Mit freundlichen Grüßen**

**VERBAND DER IMMOBILIENVERWALTER  
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.**

Diana Rivic  
Anlage: Gesetzesbeschluss